

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zi**
Sitzung vom 5. November 1959



4680. Baulinien. Mit Eingabe vom 8. Oktober 1959 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Juni 1959 betreffend der Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den projektierten Quartierstrassen A—B—C und B—D—E im Gebiet zwischen der Baumgarten- und Stationsstrasse in Kempton. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 9. Juni 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 19. August 1959 mit Ausnahme einer durch Rückzug erledigten Einsprache keine Rekurse ein.

Die Bau- und Niveaulinien beruhen auf dem Ausbau-projekt für die beiden Quartierstrassen, wobei die Baulinien einen Abstand von 18 m aufweisen. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und einem Gehweg von 2 m verbleiben bei der A—B—C-Strasse Vorgärten von je 5 m Breite. Der B—D—E-Strasse liegt eine Fahrbahnbreite von 5 m zugrunde, sodass Vorgärten von 6 m bzw. 7 m verbleiben. Diese Abmessungen entsprechen der zu erwartenden Verkehrsbedeutung dieser Quartierstrassen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 3. Juni 1959 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an den Quartierstrassen A—B—C und B—D—E im Gebiet zwischen der Baumgarten- und Stationsstrasse in Kempton wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. November 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber

H. Isler